

## Gebührenordnung des Vereins buildingSMART Deutschland e. V.

Gültig ab dem 19.09.2019

Diese Gebührenordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 23. Oktober 2018 in Berlin beschlossen und trat zum 1. April 2019 inkraft. In der Folge der Satzungsänderung vom 19.09.2019 mussten einige wenige redaktionelle Anpassungen vorgenommen werden. Diese Gebührenordnung ersetzt die früheren.

### Unternehmen

Großes Unternehmen (> 250 Mitarbeiter und > 50 Mio. € Jahresumsatz) <sup>1</sup> .....	4.800 EUR
Mittelgroßes Unternehmen (> 50 Mitarbeiter und > 10 Mio. € Jahresumsatz) <sup>1</sup> .....	3.400 EUR
Kleines Unternehmen (> 10 Mitarbeiter und > 2 Mio. € Jahresumsatz) <sup>1</sup> .....	2.250 EUR
Kleinstunternehmen (max. 10 Mitarbeiter und max. 2 Mio. € Jahresumsatz) .....	1.000 EUR
Start-Up <sup>2</sup> .....	400 EUR

### Öffentliche Hand (Verwaltungen, deren Unterorganisationen, Fachbehörden etc.)

Bundesebene .....	2.000 EUR
Länderebene .....	1.000 EUR
Landkreis- oder kommunale Ebene .....	500 EUR

### Sonstige Körperschaften

Kammer, Verband, Verein .....	500 EUR
-------------------------------	---------

### Aus- und Weiterbildung, Forschung (jeweils Non-Profit)

Staatliche Forschungseinrichtung .....	500 EUR
Staatliche oder staatlich anerkannte Hochschule, Berufsschule, sonstige Bildungseinrichtung .....	125 EUR

### Privatperson

Persönliche Mitgliedschaft .....	250 EUR
----------------------------------	---------

19.09.2019

buildingSMART Deutschland e. V.

<sup>1</sup> Nur wenn beide Kriterien erfüllt sind, kommt die jeweilige Kategorie zur Anwendung.

<sup>2</sup> Die Gründung des Start-Up-Unternehmens darf zum Zeitpunkt des Beitritts nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Die Sonderkategorie kann vom Moment des Beitritts an in der Regel 24 Monate in Anspruch genommen werden. Danach erfolgt die Einstufung in die dann zutreffende Unternehmenskategorie.